

## **Auszug aus der Niederschrift über die 05. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung am 24.04.2025**

### **Zu TOP: 4.1**

#### **Wasserstraße - Maßnahmen Verkehrslärmreduzierung**

Die Ausschussmitglieder verständigen sich darauf, die Tagesordnungspunkte 4.1 und 4.2 zusammen zu beraten.

Herr Bauschke teilt einleitend mit, dass die Verwaltung um ein Votum des Ausschusses bezüglich beider Tagesordnungspunkte bittet.

Herr Haack äußert, dass die Fraktion Bürger für Stralsund/ Adomeit sich in beiden Tagesordnungspunkten gegen etwaige Maßnahmen ausspricht. Gegebenenfalls sollen diese Sachverhalte gerichtlich geklärt werden. Er sieht in dem Vorgestellten keine Lösung des Problems. Das Verkehrsaufkommen und damit die Lärmemission werden lediglich verschoben. Zudem gibt es in der historischen Altstadt seiner Meinung nach viele ähnlich gelagerte Situationen.

Herr Suhr stellt dem entgegen, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/DIE PARTEI für die Planung und Umsetzung von Maßnahmen in beiden Punkten plädiert. Er fragt, welche rechtlichen Konsequenzen sich im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung ergeben, insbesondere in Bezug auf die Maßnahmen im Lärmaktionsplan.

Frau Wilcke erläutert, dass der Lärmaktionsplan auf einer Grundlage aus dem europäischen Recht basiert, ihr ist ein vergleichbarer Sachverhalt in Bezug auf diese Rechtsgrundlage nicht bekannt. Eventuelle Auflagen oder Strafzahlungen lassen sich somit nicht einschätzen.

Herr Bogusch ergänzt im Austausch mit Frau Wilcke, dass es in Bezug auf die Maßnahme in der Wasserstraße ein vergleichbares Verfahren gab. Durch dieses Klageverfahren, betreffend den Voigdehäger Weg, wurde die Stadt Stralsund gerichtlich zur Umsetzung der beantragten Maßnahmen verpflichtet. Dieser Vergleich beschränkt sich jedoch auf den Sachverhalt in der Wasserstraße, da dieser kein europäisches Recht tangiert.

Herr Radtke sagt, dass die Fraktion AfD die gleiche Meinung wie die Fraktion Bürger für Stralsund/ Adomeit vertritt.

Der Ausschussvorsitzende erklärt, dass es zur weiteren Meinungsbildung hilfreich ist, wenn zwei vergleichbare Gerichtsverfahren gefunden werden würden. Da es im Fall der Wasserstraße Aufschluss über die Gewichtung von Aspekten des Denkmalschutzes und im Fall der Knieperdamm/ Prohner Straße Aufschluss über die Wirkung der einer Entscheidung zugrundeliegenden Rechtsnorm gewähren würde. Da es keinen weiteren Redebedarf gibt, stellt er die vorgestellte Maßnahme „Wasserstraße“ zur Abstimmung.

Abstimmung: 3 Zustimmungen      6 Gegenstimmen      0 Stimmenthaltungen

Der Ausschuss erteilt das Votum für die Beibehaltung der derzeitigen verkehrstechnischen Situation in der Wasserstraße.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Gaby Ely

Stralsund, 13.05.2025